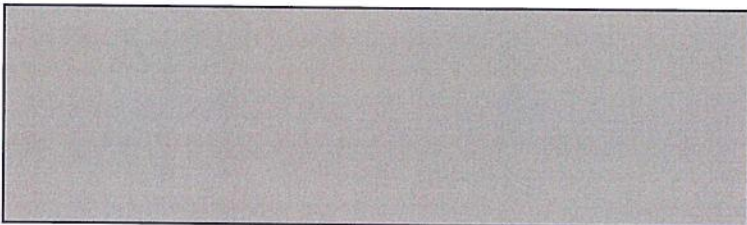


Amtsblatt der Stadt Werne

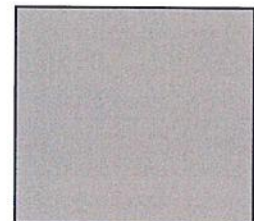
Jahrgang: 2022

Ausgabetag: 28.07.2022

Ausgabe: 13



Geltungs-
bereich:
Stadt
Werne



T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Veröffentlichung der Beschlüsse zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Werne

Bekanntmachung vom 27.07.2022

Der Stadtrat der Stadt Werne hat am 30.03.2022 auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Stadtrat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2020 durch den Rechnungsprüfungsausschuss (Stellungnahme) und die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vgl. Prüfungsbericht 2020) zur Kenntnis.
- Der Stadtrat beschließt, den Jahresabschluss der Stadt Werne zum 31.12.2020 in der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Fassung festzustellen (§ 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW – GO NRW). Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.372.451,19 € wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
- Dem Bürgermeister, Herrn Lothar Christ, wird bezüglich des Jahresabschlusses der Stadt Werne zum 31.12.2020 uneingeschränkt Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Der Jahresabschluss 2020 mit allen Anlagen liegt bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 im Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 59368 Werne, 2. Obergeschoss, Zimmer 215 (Abt. II.1 – Stadtkämmerei -), montags bis mittwochs jeweils von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:15 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr öffentlich aus.

Werne, 27.07.2022

Gesehen!

Stellvertretend für den Bürgermeister



Kordula Mertens

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
<mailto:verwaltung@werne.de>

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de